

GLV-INFO

Zeitung des Grenzgänger Landesverbandes OÖ

Jahrgang 48 • Ausgabe 2/2019



**GLV beim Sozialministerium
JHV 2019
PFLEGEHEIM-Taschengeld
Termine EKSt-BRD**

Verlagspostamt: 5280 BRAUNAU - P.b.b. - GZ02Z033809M

SEITE DES OBMANNES



Verehrte Leser und Leserinnen, Verehrte Grenzgänger,

noch sind die Schäden in der Land –und Forstwirtschaft aufgrund des heißen und trockenen

Sommers 2018 nicht behoben, schon legt der nächste „Jahrhundertsommer“ 2019 ein Schäufelr nach.

Spätestens jetzt müssten auch die letzten Zweifler begreifen, dass Klima und Wetter zwei verschiedene Schuhe sind. Überzeugung ist nämlich eine Grundvoraussetzung, damit in der pluralistischen Gesellschaft möglichst viele am gleichen Strang ziehen um den Temperaturanstieg auf der Erde aufgrund des CO2 Treibhauseffektes zu stoppen. Aber leider reichen diese apokalyptischen Vorzeichen noch immer nicht aus, stattdessen wird auch noch der Regenwald gerodet und abgefackelt..

Aber was hat diese Problematik mit uns Grenzgängern zu tun? Gar nicht so wenig!

Sollte der Temperaturanstieg auf der Erde nicht mehr zu stoppen sein (was zu befürchten ist), werden sich Millionen Menschen auf den Weg machen (müssen) um zu überleben und auch unsere Grenzen stürmen. Man braucht nicht viel Phantasie um sich vorstellen zu können, welche Auswirkung solche Völkerwanderungen auf unser Sozialsystem haben werden und nicht zuletzt auch auf die zwischenstaatlichen Regelungen. Am Beispiel Arbeitslosengeld für Grenzgänger kann man jetzt schon erkennen wie sich so etwas auswirken kann. Früher konnte ein arbeitsloser GG in Deutschland (Tätigkeitsstaat) Arbeitslosengeld beantragen - Klingt irgendwie vernünftig, denn dort zahlt ja der GG seine Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Seit 2011 ist aber Österreich (Wohnsitzstaat) zuständig. Der GG muss beim AMS einen Antrag stellen und wird nach den Regeln des Wohnsitzstaates abgefertigt. Für viele Grenzgänger ist diese Regelung unverständlich, weil sie unlogisch ist (warum soll Österreich zahlen, wo gar nicht eingezahlt wird) zumal die Leistungen in Deutschland vor allem für langjährig Versicherte GG günstiger wären.

Bei unserer letzten Wien Reise wurde mitunter auch dieser Punkt angesprochen. Angeblich arbeitet das EU Parlament bereits an einer Gesetzesänderung, Deutschland, Österreich, die Benelux-Staaten, Dänemark und Schweden sowie Tschechien sind aber dagegen. In Österreich ist die Zahl der GG, Pendler und Wanderarbeiter aus den Oststaaten bereits weitaus größer als die von Österreich nach Deutschland. Sollte wieder (wie früher) der Tätigkeitsstaat in die Pflicht genommen werden, wäre Österreich verpflichtet Arbeitslosengeld an diese Personen zu zahlen bzw. zu exportieren!

In punkto Rentensplitting bei Aufenthalt in einem Pflegeheim konnten wir im Sozialministerium Wien leider nichts erreichen, weil dies reine Landessache ist. Der Ball wird also wieder auf Landesebene zurückgespielt. Die Sache ist aber noch nicht gegessen. Wir haben festgestellt, dass bei der Abzugsberechnung die deutsche Rentenbesteuerung noch gar nicht berücksichtigt wird.

Die OÖ-Sozialhilfverordnung stammt ja aus dem Jahr 1998, da gab es die Besteuerung der deutschen Rente noch nicht. Recherchen bei der BH Braunau waren insofern schwierig, weil kein konkreter Fall vorliegt. Außerdem sind GG-Rentner einkommensteuerpflichtig und der endgültige Steuerbescheid hinkt immer ein bis zwei Jahre nach. Ein Automatismus wie wir ihn uns gewünscht hätten (weil Pflegebedürftige oft nicht mehr den Durchblick haben) wird wahrscheinlich nur schwer möglich sein.

IMPRESSUM:

Grenzgänger Landesverband OÖ, Laabstraße 6-8, 5280 Braunau am Inn

Tel.: ++43/7722/84128, E-Mail: info@grenzgaengerverband.at

ZVR-Nr.: 436547620, F.d.l.v. DI Josef Auer

www.grenzgaengerverband.at

Bürozeiten: Dienstag & Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr



SEITE DES OBMANNES

In Wien haben wir auch den Fall vorgetragen, in dem eine Witwe, die nur deutsche Zeiten hat, durch den Erhalt einer österr. Witwenpension in Öst. krankenversicherungspflichtig wird und das Recht auf freie Arztwahl verliert. Dieser komplizierte, seltene Fall wird wahrscheinlich als Einzelfall behandelt werden.

Die Grenzgänger-Regelung bezüglich „Wer ist Wo steuerpflichtig“ wird zunehmend komplexer.

Seit April 2019 gibt es zum DBA Öst-D eine Konsultationsvereinbarung, die ich hier im Obmannbericht aufgrund der Länge leider nicht unterbringen kann. Ein wichtiger Punkt, den Sie kennen sollten, ist, dass von nun an das Arbeiten von zuhause aus (Home-Office) als „schädlicher Tag“ gewertet wird bzw. als Dienstreise im Sinne der 45-Tageregelung gezählt wird. Im Klartext heißt das, dass Österreicher, die einmal pro Woche von zuhause aus (Wohnsitz Öst.) arbeiten, übers Jahr mehr als 45 Tage erreichen und damit für das ganze Jahr in Deutschland steuerpflichtig werden.

Zur Lösung der **Obmannnachfolge** gibt es Erfreuliches zu berichten.

Wir haben jemand gefunden, der sich bereiterklärt hat bei der Obmannwahl im Jahr 2021 anzutreten. Wir wollen hier noch keine Namen nennen, sondern ihn als Überraschung bei der heurigen JHV am 8. November 2019 im Gasthaus zur Reib in Ach vorstellen.

Wir bitten daher um zahlreiche Teilnahme !!

Ihr Obmann
Josef Auer

GLV BEI NR ALOIS STÖGER



Gerhard Kronberger diskutiert mit NR Stöger

GLV Sozialreferent Gerhard Kronberger diskutierte am Rande einer SPÖ-Veranstaltung in Hochburg Ach mit Nationalrat Alois Stöger (SPÖ) über das Thema „Benachteiligung pensionierter, pflegebedürftiger Grenzgänger“.

Dieser zeigte sich an dem Thema nicht nur interessiert, sondern auch äußerst kompetent und sagte dem GLV seine **Unterstützung bei konkreten Fällen zu**.

Weitere Informationen dazu bei der JHV im November.

Foto: SPÖ

TIPPS FÜR SONDERURLAUB VON DER IG BCE



GEBURT, HOCHZEIT, UMGANG ODER TODESFALL in der Familie: Für bestimmte Anlässe haben Arbeitnehmer Anspruch auf Sonderurlaub. kompakt erklärt, wann das der Fall ist.

Der schönste Tag des Lebens gilt juristisch als persönliche Arbeitsverhinderung und ermöglicht Anspruch auf Sonderurlaub. Ähnliches gilt für andere Höhepunkte, aber auch Tiefpunkte im Leben.

Foto: IG BCE - kompakt Ausgabe April 2019

Sie haben Ihren Jahresurlaub schon genommen, brauchen aber dringend einen Tag frei? Bei bestimmten Anlässen besteht oft ein zusätzlicher Anspruch auf Sonderurlaub. Diese bezahlte Freistellung gibt es zum Beispiel bei Geburt, Hochzeit oder Todesfall.

WORAUF GRÜNDET SICH DER ANSPRUCH?

»Es gibt bestimmte Anlässe, bei denen es den Betroffenen nicht möglich oder zumutbar ist, bei der Arbeit zu erscheinen«, sagt

Elvira Wittke, Fachsekretärin bei der IG BCE, Abteilung Arbeits- und Sozialrecht in Hannover.

»Diese persönliche Arbeitsverhinderung wird durch Paragraph 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt.« Allerdings könne das in der Praxis sehr unterschiedlich sein. »Dieser gesetzliche Anspruch besteht nämlich nur, wenn er nicht durch den Arbeitsvertrag oder einen Tarifvertrag ausgeschlossen ist«, erklärt die Rechtsanwältin. »Dort kann er konkretisiert, aber auch völlig ausgehebelt werden.« Auch was die Dauer der Freistellung betreffe, bleibe die gesetzliche Formulierung relativ schwammig. »In der Regel sind es ein oder mehrere Tage«, weiß Wittke. »Klarheit können hier tarifliche Regelungen schaffen« (Danke, an die IG BCE für den Text - kompakt | April 2019)



§ 616 Bürgerliches Gesetzbuch:

»Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, dass er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.«

MANCHMAL HILFT UNBEZAHLTER URLAUB

Allerdings sind Arbeitnehmer auf die Kulanz ihres Chefs angewiesen. Denn: Einen allgemeinen gesetzlichen Anspruch auf unbezahlten Urlaub gibt es im deutschen Arbeitsrecht nicht.

GLV IM SOZIALMINISTERIUM



GLV-Experten zu Gast bei Ministerialrat Prof. Dr. Spiegel Braunau-Wien, Sozialministerium

Am 14. Mai 2019 wurden wir von Herrn MR Prof. Dr. Spiegel zu einem Gespräch ins Sozialministerium nach Wien eingeladen.

Unser vorrangiges Thema war das Splitting der Deutschen Rente auf 14 Teile für Grenzgänger, die in Österreich in einem Pflegeheim wohnen.

Wie wir in unserer letzten Ausgabe berichtet haben, hat das Land OOE unseren Antrag, der erstmals 2006 von uns eingebracht wurde, klar abgewiesen. Begründet wurde dieses durch einen Gesetzestext, der bereits mehr als 20 Jahre alt ist.

Sehr geehrte Grenzgänger, unser Ansinnen war und ist immer eine Gleichbehandlung der Grenzgänger gegenüber österr. Arbeitnehmern, bzw. Pensionisten zu erreichen. Wir wollen mit unserer Forderung KEINE Besserstellung, sondern es wäre nur gerecht, dass einem Grenzgänger Rentner fiktiv auch 2 Sonderzahlungen –so wie jedem österr. Pensionisten - als sogenanntes Taschengeld beim Aufenthalt in einem Pflegeheim verbleiben!

Es ist uns bewusst, dass wir hier eine enorme Pionierarbeit leisten müssen, denn leider hat jedes Bundesland auch noch unterschiedliche Abrechnungs – Modalitäten, die das ganze Unterfangen noch schwieriger machen.

Leider konnten wir im Ministerium mit den anwesenden Experten bisher KEINE Lösung finden! Wir versprechen Ihnen aber, dass wir in dieser Sache nicht locker lassen werden!!

Ein anderes Anliegen war uns, dass der in der EU VO/ 883/04 geregelte Bezug des Arbeitslosengeldes wieder im Tätigkeitsstaat erfolgen kann und NICHT wie 2010 geändert im WOHNSTZSTAAT. Hier sind enorme Nachteile gerade für ältere Arbeitnehmer enthalten. Zudem werden die Beiträge ja im Tätigkeitsstaat entrichtet, die Leistungen müssen aber im Wohnsitzstaat erbracht werden. Auch hier konnten wir leider KEINE zufriedenstellende Lösung finden. Wir hoffen auf das neu gewählte EU Parlament, denn hier könnte sich in den nächsten Jahren eine für unsere Grenzgänger lösbare Regelung finden. Einige Lichtblicke sind am Horizont!

LÖSUNG FÜR GG IM PFLEGEHEIM

Wiederum konnten wir einen Erfolg für Grenzgänger erzielen!!!!

Die Frage stellte sich, ob die Heime des Sozialhilfeverbandes Braunau bzw. alle SHV in OOE bei Grenzgängern, die in diesen Heimen wohnen, das sogenannte „Taschengeld“ von 20 % der Pension/Rente auch dann richtig berechnen, wenn man die Steuer, die die Grenzgänger sowohl in Österreich, wie auch in Deutschland zahlen müssen, einbezieht.

Der Verdacht war, dass die Heime des Sozialhilfeverbandes allerhöchstens die österreichische Steuer (Arbeitnehmerveranlagung) berücksichtigen, **nicht jedoch die deutsche Steuer.**



Eine Information für alle Grenzgänger, bzw. deren Angehörige die in eine Pflegeheim sind;

Steuern, die in Österreich oder/und in Deutschland von Grenzgängern fällig sind, werden nach Vorlage des Steuerbescheides vom Sozialhilfeverband rückerstattet!

Jeder Grenzgänger, der in Österreich und (oder auch in Deutschland- Finanzamt Neubrandenburg) steuerpflichtig ist, soll dies dem Sozialhilfeverband melden, da diese Beträge nach Vorlage der Steuerbescheide vom SHV rückerstattet werden.

Der betroffene Grenzgänger braucht die Steuerschuld NICHT von seinem verbleibenden Taschengeld (20% seiner Rente =Pension) bezahlen!!

Hier sind wir bemüht, dass diese Regelung bei allen Sozialhilfeverbänden in Oberösterreich – bestenfalls in ganz Österreich zutreffend ist!

Jedenfalls ist das Problem wie folgt zu lösen:

Alle Grenzgänger erhalten einen Steuerbescheid des Finanzamtes für Neubrandenburg.

Darin sind allfällige Nachzahlungen an Steuern aufgelistet. Die Grenzgänger haben nun diese Steuern vorab zu zahlen. Im Zahlungsbeleg (Überweisungsbeleg) ist sinnvollerweise die richtige Steuer und der richtige Steuerzahlungszeitraum einzutragen. Der Bescheid und der Einzahlungsbeleg mit dem richtigen Verwendungszweck sind dann Frau Karin Wührer vom SHV vorzulegen (Übermittlung per Mail genügt).

Der GLV konnte mit dem SHV eine Lösung erzielen!

Diese berücksichtigt dann die zusätzlich gezahlte Steuer dahingehend, dass 80 % des vom jeweiligen Steuerpflichtigen an das Finanzamt gezahlten Betrages an den Heimbewohner seitens des SHV zurückbezahlt wird. 20 % sind eben der Eigenanteil, der dem Betroffenen zur Selbstzahlung verbleibt. Diese Grundsätze gelten sowohl beim deutschen Steuerbescheid, wie bei der österreichischen Arbeitnehmerveranlagung.

LÖSUNG FÜR GG IM PFLEGEHEIM FALLBEISPIELE GESUCHT!

Natürlich können deutsche Steuerfreibeträge im deutschen Steuerbescheid dazu führen, dass eben keinerlei deutsche Steuer seitens der Heimbewohner zu bezahlen ist. Dann haben sie naturgemäß auch keine Steuerausgaben und kann ihnen kein Steueranteil von 80 % refundiert werden, weil ja ein Steueranteil von 80 % von Null wiederum Null ist.

Eine Bitte - Fallbeispiele gesucht!

Wir würden einige **Fallbeispiele** (betroffene Grenzgänger die in einem Pflegeheim sind und in Österreich und Deutschland steuerpflichtig sind) **benötigen**, um bei Verhandlungen die Problematik auch praktisch darstellen zu können.



Bitte melden Sie sich in unserm Landesbüro!

E-Mail: info@grenzgaengerverband.at oder Tel. Nr. 07722 8 4128

Unser Büro ist jeden Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:00 – 12:00 Uhr geöffnet.

Herzlichen Dank im Voraus!

Mit pushTAN

Jetzt downloaden:
Die neue Mein ELBA-App.*

Holen Sie sich jetzt die neue Mein ELBA-App, das Internetbanking auf dem Smartphone, und aktivieren Sie die pushTAN. Sie macht das Login und Überweisungen in Ihrem Online und Mobile Banking noch einfacher, sicherer und schneller. Mehr Informationen auf www.raiffeisen-ooe.at/mein-elba-app

Laden im App Store JETZT BEI Google Play

www.raiffeisen-ooe.at/mein-elba-app

Raiffeisenbank Region Braunau
Meine Bank

*Internetbanking auf dem Smartphone



MITGLIED werden beim **GLV**:



Vorname

Nachname

Strasse

Hausnummer

PLZ

Ort

Geb.Dat.

IBAN

Unterschrift



Auch als App!

So flexibel wie ich – Meine AOK

Das Onlineportal „Meine AOK“ ist 24 Stunden für Sie da: Reichen Sie einfach Ihre Rechnungen und Krankmeldungen ein und lassen Sie sich Ihre Fragen beantworten.

Jetzt anmelden auf bayern.meine.aok.de

Einfach nah. Meine AOK.



GRENZGÄNGER LANDESVERBAND OÖ



EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

**AM FREITAG, DEN 8. NOVEMBER 2019
UM 19:00 UHR
IM GASTHAUS ZUR REIB
Wanghausen 45, 5122 Ach/Salzach**

Information
über aktuelle Themen:

SPLITTING DER D-RENTE
für Grenzgänger, die in
Österreich in einem
Pflegeheim wohnen.
Experten vom Land OÖ

*

Arbeitslosengeld – Bezug
wieder im Tätigkeitsstaat

*

TAGESORDNUNG:

Begrüßung
Totengedenken
Grußworte der Ehrengäste

Berichte:

Obmann
Landesfinanzreferentin
Kassaprüfung

Allfälliges

Sehr geehrte Mitglieder, nehmen Sie sich ein paar Stunden für uns Zeit, wir sind für Sie, das ganze Jahr ehrenamtlich für Ihre Anliegen da.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Der Vorstand des
Grenzgängerverbandes OÖ

TERMINE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG

**Die Herren Dipl. FW Günther Wagner und Dipl. FW Andreas Braunauer
aus Passau kommen wieder zu uns nach Braunau!**



TERMIN

für die **EKST-Erklärung für NEUBRANDENBURG**
durch die Herrn
Dipl. FW Günther Wagner und Andreas Braunauer, Pas-
sau

**im LANDESBÜRO:
Donnerstag, 31. Oktober
7. November 2019**

Anmeldung ist unbedingt erforderlich!

07722/84128

info@grenzgaengerverband.at

Bitte anmelden!

Bitte bringen Sie Ihre:

- Einkommensteuerbescheide für die zu veranlagenden Jahre mit, sowie
- Rentenbescheide,
- alle österr. Einkünfte,
- eventuelle Bezüge einer Firmenrente,
- Belege von Kranken - (Zusatz) versicherung,
- Überweisungen an die O.Ö.GKK
- Unfallversicherung
- KFZ Haftpflichtversicherung
- Rechnungen von Sanierungskosten
- Spenden
- Zuerkennung einer Schwerbehinderung von Deutschland/Österreich
- Krankheitskosten (Medikamente, Zahnarzt,- Arztkosten, Brillen. Hörgeräte, usw.)

Für eine ev. Zusammenveranlagung der Ehegatten auch die Einkünfte der Ehefrau

Die neue ELBA-App von Raiffeisen ermöglicht Transaktionen per Fingerprint und Gesichtserkennung

Die Raiffeisen „ELBA-App“ (ELBA = Electronic Banking) ist schon heute die am meisten genutzte und damit erfolgreichste Banking-App Österreichs. Bisher wurde sie mehr als 1,5 Millionen Mal heruntergeladen – bereits mehr als 60 Prozent der Zugriffe auf das Online-Banking von Raiffeisen erfolgen mobil über das Smartphone. Die neue Version mit dem Namen „Mein ELBA-App“ macht das Mobile Banking von Raiffeisen mit dem Autorisierungsverfahren „pushTAN“ jetzt noch komfortabler, innovativer und benutzerfreundlicher.

Transaktionen mittels Fingerprint und Face ID

Neben dem modernisierten Design und einer Reihe zusätzlicher Funktionen bringt vor allem das neue Autorisierungsverfahren pushTAN viele Vorteile. Nicht nur der Login ist über Fingerprint oder Face ID (= Gesichtserkennung) möglich, sondern auch Transaktionen – egal ob via Smartphone, Tablet oder in der Desktop-Version von Mein ELBA. Möglich gemacht wird das mit dem neuen Autorisierungsverfahren „pushTAN“, das die bisher verwendete smsTAN ablöst. Die pushTAN wird über einen eigenen Kanal an die App geschickt und automatisch erkannt. Daher ist kein Ein-

tippen der TAN mehr notwendig. Autorisiert und bestätigt werden können Aufträge entweder mit einem fünfstelligen Signatur-Code oder mittels Fingerprint sowie Face-ID. Für höchste Standards in Sachen Sicherheit sorgen verschlüsselte Abläufe im Hintergrund sowie der Umstand, dass die pushTAN nicht abgefangen oder weitergeleitet werden kann. Darüber hinaus ist die pushTAN wie bisher auftragsgebunden und nur für fünf Minuten gültig.

Push-Nachrichten: Echtzeit-Benachrichtigungen über Ein- und Ausgänge am Konto

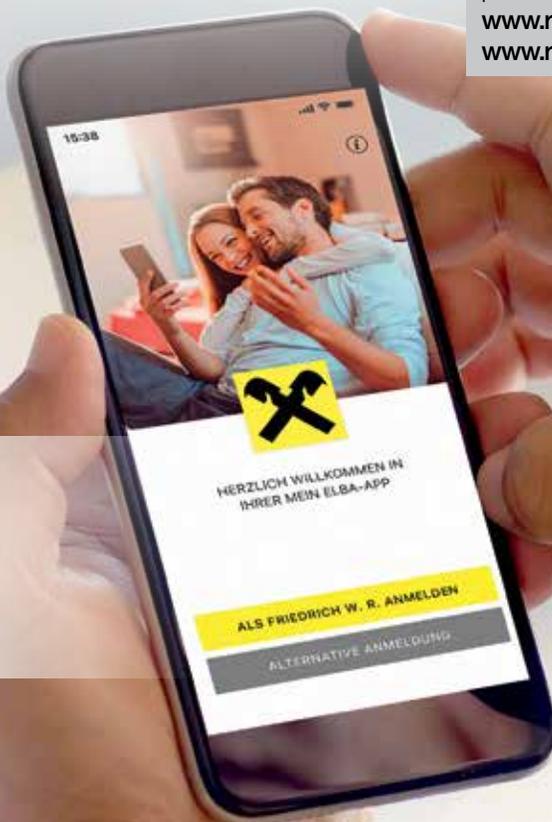
Besonders benutzerfreundlich sind bei der Mein ELBA-App übrigens auch die Push-Nachrichten, die in Echtzeit über Kontobewegungen informieren. Darüber hinaus werden die Kunden beim Einstieg in die Banking-App automatisch über Konto-Veränderungen seit dem letzten Login informiert.

Weitere Features der Mein ELBA-App

- Scanning von Zahlscheinen, IBAN oder QR-Codes
- Ein- und Auszahlung bei Online Sparen
- Überblick über Wertpapiere – Depotstand, Veränderungen, Positionsübersicht
- Persönliche Mailbox: direkte und sichere Schnittstelle zum Bankberater
- Kategorisierung von Umsätzen für ein besseres Finanzmanagement
- Zwei Start-Ansichten:
 - Produktübersicht mit Konten und Depots
 - Detailansicht mit Umsätzen und Wechsel per Wischgeste

Infos und Erklärungsvideos zur neuen Mein ELBA-App und dem pushTAN-Verfahren finden Sie unter:
www.raiffeisen-ooe.at/mein-elba-app
www.raiffeisen-ooe.at/pushtan

Die neue Mein ELBA-App –
Einfach. Sicher. Schnell.



Jetzt downloaden:

Die neue Mein ELBA-App.*

Mit
pushTAN



Holen Sie sich jetzt die neue Mein ELBA-App, das Internetbanking auf dem Smartphone, und aktivieren Sie die pushTAN. Sie macht das Login und Überweisungen in Ihrem Online und Mobile Banking noch einfacher, sicherer und schneller. Mehr Informationen auf www.raiffeisen-ooe.at/mein-elba-app



www.raiffeisen-ooe.at/mein-elba-app



**Raiffeisen
Meine Bank**